

Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes der FH Erfurt

Auszug aus der Wahlordnung der FHE:

§ 4 Abs. 2 „Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlvorstandes werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Mitgliedergruppe vom Senat gewählt. Dem Wahlvorstand gehören jeweils zwei Mitglieder und jeweils zwei Ersatzmitglieder der Mitgliedergruppen gemäß § 3 Abs. 2 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt an.“

§ 4 Abs. 3 „Die Amtszeit des Wahlvorstandes beträgt drei akademische Jahre. Für studentische Mitglieder beträgt die Amtszeit ein akademisches Jahr. Der Wahlvorstand muss zu Beginn des Semesters funktionsfähig sein, in dem Wahlen stattfinden.“

Gruppe der Hochschullehrer:innen

Vertreter:	Prof. Dr. Schmidt, Holger	Fak. BKR
Vertreterin:	Prof. Dr. Reill-Ruppe, Nicole	Fak. WLV
Ersatzvertreter:	Prof. Meyer, Gerhard	Fak. ARS
Ersatzvertreter:	Prof. Dr. Schönfeld, Fiona	Fak. LGF

Gruppe der Studierenden

Vertreter:	Tschipke, Josefine	Fak. GTI
Vertreter:	Schäfer, Cassandra	Fak. ARS
Ersatzvertreter:	Mazur, Joy-Lee	Fak. ARS
Ersatzvertreter:in:	n.n.	

Gruppe der Mitarbeitenden:

Vertreterin:	Unbehau, Andrea	DPR/DBL
Vertreterin:	Paton, Susanne	Fak. ASW
Ersatzvertreterin:	Schnelle, Kerstin	ZFQ
Ersatzvertreterin:	n.n.	